

127 E - 449

**Amtsgericht Duisburg
Pressemitteilung**

**Hauptverhandlungstermin wegen Urkundenfälschung, unbefugten
Gebrauchs akademischer Grade und Betrugs**

Das Amtsgericht Duisburg hat in einem Strafverfahren Termin zur Hauptverhandlung bestimmt auf

**Freitag, den 12.7.2024, 9:00 Uhr,
Sitzungssaal 74 des Amts- und Landgerichts Duisburg,
König-Heinrich-Platz 1, 47051 Duisburg.**

Fortsetzungstermine sind wie folgt vorgesehen:

26.07.2024, 9:00 Uhr, Saal 74;

14.08.2024 9:00 Uhr, Saal 88;

23.08.2024 9:00 Uhr, Saal 74.

Dem Angeklagten wird Urkundenfälschung, unbefugter Gebrauch akademischer Grade und Betrug in insgesamt 28 Fällen zur Last gelegt.

Gegenstand des Verfahrens sind insbesondere folgende Tatvorwürfe:

1. Der Angeklagte war zunächst beim Schulamt der Stadt Duisburg als Lehrkraft angestellt. Im Jahr 2009 soll der Angeschuldigte sich bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Studienrat im Beamtenverhältnis beworben haben. Im Zuge des Bewerbungsprozesses soll er gefälschte Zeugnisse über das Bestehen der Ersten Staatsprüfung sowie der Zweiten Staatsprüfung vorgelegt und damit seine Übernahme in das Beamtenverhältnis erreicht haben.

In den Jahren 2009 bis 2021 soll er Bezüge i.H.v. 711.090,34 EUR brutto/ 507.901,45 EUR netto erhalten haben.

2. Im Jahr 2017 soll er sich bei der Universität Duisburg-Essen auf eine Stelle zum Zwecke der Qualifizierung als abgeordnete Lehrkraft beworben haben. Hierbei soll er ein gefälschtes Zeugnis über das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung sowie eine gefälschte Dissertationsbescheinigung vorgelegt haben.
3. Im Jahr 2019 soll der Angeklagte sich beim Orient-Institut Istanbul unter Vorlage gefälschter Zeugnisse über seine Erste und Zweite Staatsprüfung sowie unter Benutzung des Titels „Dr.“ auf eine ausgeschriebene Stelle als Direktor des Instituts beworben haben.
4. Im Jahr 2020 soll der Angeschuldigte sich bei der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen als Lehrbeauftragter für die Module Politikwissenschaft und Soziologie beworben haben. Hierbei soll er ein gefälschtes Zeugnis über das Bestehen der Zweiten Staatsprüfung sowie eine gefälschte Dissertationsbescheinigung vorgelegt haben und Lebensläufe unter Verwendung der Titel „Dr.“ und „Prof.“ verwendet haben.

Auf Grund dieser Bewerbung soll dem Angeklagten ein Lehrauftrag an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW – Studienort Hagen - für den Zeitraum vom 08.09.2020 bis zum 11.05.2021 übertragen worden sein, den er entsprechend ausübte. Mit Schreiben vom 16.06.2021 soll dem Angeschuldigten anschließend ein weiterer Lehrauftrag für das Modul „Politikwissenschaft“ erteilt worden sein. Dieser wurde am 05.07.2021 widerrufen.

Für seine Tätigkeit soll der Angeklagte im Jahr 2020 eine Unterrichtsvergütung i.H.v. 1.305,60 Euro (Jahr 2020) bzw. 1.267,20 EUR (Jahr 2021) erhalten haben.

5. Des Weiteren soll er bei diversen Gelegenheiten (Preisverleihungen, Vorträgen, Moderationen etc.) die Titel „Dr.“ oder „Prof.“ geführt haben, ohne berechtigt zu sein, diese Titel zu führen.
6. Der Tatvorwurf des Betrugs beruht darauf, dass dem Angeschuldigten bewusst gewesen sein soll, dass er die Tätigkeit im Beamtenverhältnis sowie seine Tätigkeit

als Lehrbeauftragter bereits mangels formaler Qualifikation nicht hätte ausüben dürfen und er dennoch die entsprechenden Gehalts- und Besoldungszahlungen sowie Unterrichtsvergütungen vereinnahmt habe.

Medienvertreter/ Journalisten, die an der Hauptverhandlung teilnehmen und/ oder Bild- und Tonaufnahmen fertigen wollen, werden gebeten, sich formlos unter Angabe des Aktenzeichens „93 Ls 21/23“ sowie vollständiger Personaldaten bis zum 28.06.2024, 14:00 Uhr, unter Pressestelle@ag-duisburg.nrw.de zu akkreditieren.